



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER NUTZUNG
WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

BAUWEISE
ED offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs.2 BauNVO)

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ als Höchstmaß
Höhenbegrenzung (maximale Gebäudehöhe)	Bauweise
Dachform / Dachneigung siehe Ortliche Bauvorschriften	

GRÜNORDNUNG

- Pflanzgebote für Laubbäume 1.Ordnung (entlang der Straßen und Wege) (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)
- Pflanzgebote für Laubbäume 2.Ordnung / Obstbäume (auf den Grundstücken) (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)

VERKEHRSFLÄCHEN

Verkehrsflächen - "Ortsstraßen im Sinne von § 3 Abs. 2 Nr.2 Straßengesetz Baden-Württemberg" (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.2 BauGB)
 Aufteilung der Verkehrsfläche unverbindlich!

- Straßenbegrenzungslinie
- Fahrbahn
- Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des geplanten Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes "Hartbuck Ost"
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der bestehenden angrenzenden Bebauungspläne
- [740 m²] vorgesehene Grundstücksgrenzen mit Flächenangaben (unverbindlich)
- vorgesehene Bebauung (unverbindlich)
- ↑↓ Stellung der baulichen Anlagen, eine der beiden Richtungen ist einzuhalten (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

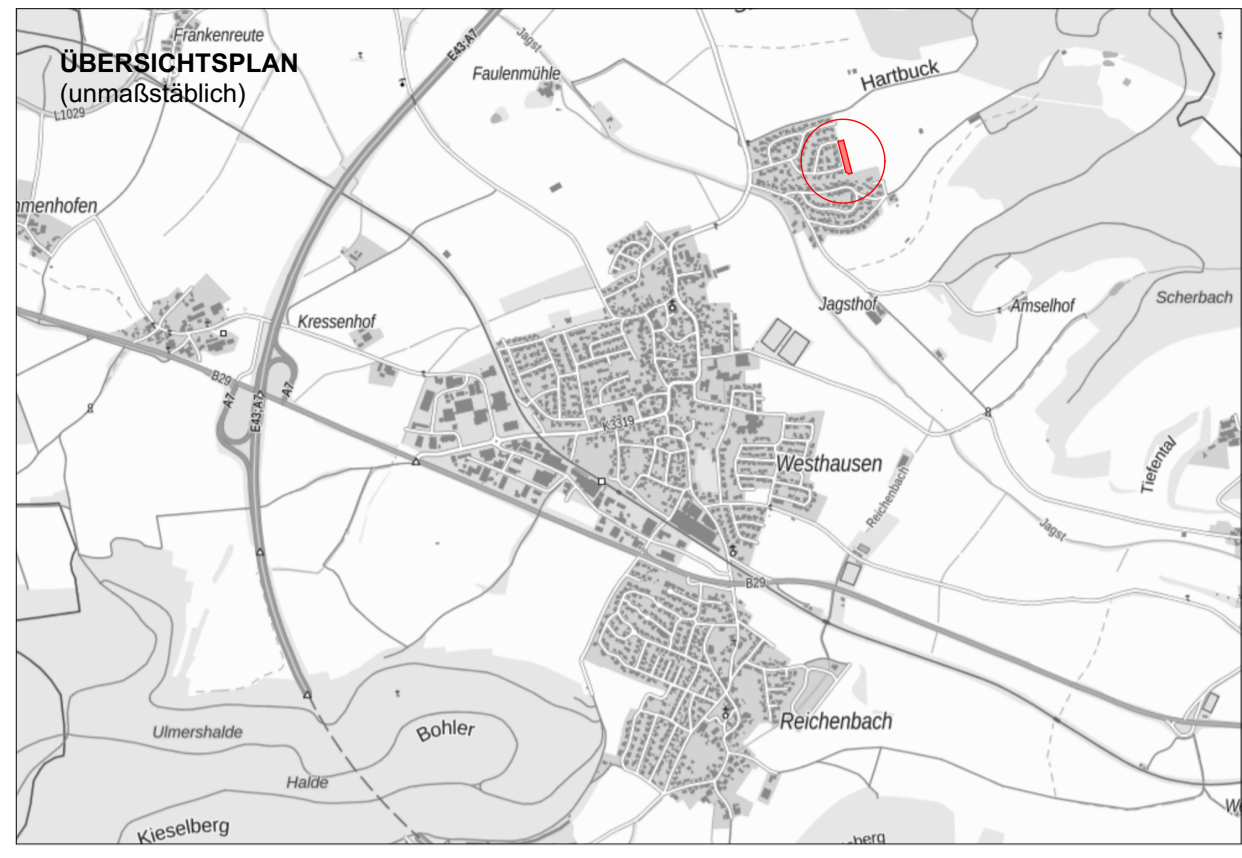
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat gefasst am 18.11.2020
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt Nr. am
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB entfällt
- Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entfällt
- Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom Gemeinderat gefasst am
- Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt Nr. am
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis
- Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom bis
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO vom Gemeinderat gefasst am
- Ausfertigung**
 Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes bestehend aus: Planzeichnung, Stand und Textteil, Stand mit dem am gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

 Westhausen, den

 Markus Knoblauch, Bürgermeister Siegel
- In Kraft getreten gem. § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung im Amtsblatt Nr. am

 Westhausen, den

 Markus Knoblauch, Bürgermeister Siegel

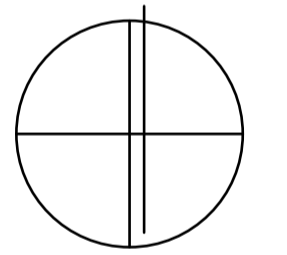


GEMEINDE WESTHAUSEN, OSTALBKREIS HARTBUCKSIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL M. 1/500

"HARTBUCK OST- 1. ÄNDERUNG"



gefertigt: 18.11.2020

.....
 bloss architektur



Planung:

bloss architektur
 büro für architektur und städtebau
 Dipl.-Ing. Armin und Magdalena Bloss
 Freie Architekten, GbR
 Fetznerstraße 4, 70199 Stuttgart
 Zweigstelle: Eichenstr. 51, 73486 Admannsfeelden
 Tel. 0711-6207517
 info@bloss-architektur.de